

99108049012005, 99108049012005

Ersatzführerschein beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354668/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012005, 99108049012005
Leistungsbezeichnung I	Ersatzführerschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Neue Ausstellung eines Führerscheins wegen Namensänderung, Diebstahl, Unleserlichkeit oder Verlust
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein Tausch, Fahrerlaubnisbehörde, Führerschein verloren, Unleserlichkeit, neuer Führerschein, Führerschein unleserlich, Fahrerlaubnis Unbrauchbarkeit, Führerschein gestohlen, Führerscheinstelle, Fahrerlaubnis Tausch, Verloren, Ersatzführerschein, Führerschein, Verlust, Diebstahl Führerschein, Diebstahl, neuer Lappen, Namensänderung, Lappen, Ersatz, Führerschein Unbrauchbarkeit, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm
Teaser	Wenn Sie sich einen Ersatzführerschein ausstellen lassen möchten, dann müssen Sie diesen bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Wenn Ihnen Ihr Führerschein abhandengekommen ist (Diebstahl, Unleserlichkeit oder Verlust), kann Ihnen auf Antrag ein Ersatzführerschein ausgestellt werden, sofern Sie nicht auf die Fahrerlaubnis verzichten.</p> <p>Wenn sich Ihr Name geändert hat, müssen Sie sich keinen neuen Führerschein ausstellen lassen. Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es jedoch sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein. Wenn Sie eine Namensänderung im Führerschein wünschen, wird Ihnen auf Antrag ein neuer Kartenführerschein ausgestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Bei Namensänderung:

Modul

Sachverhalt

- amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass),
- gegebenenfalls Meldebescheinigung,
- bisheriger Führerschein (es ist Aufgabe der Fahrerlaubnisbehörde, sich durch Einholung von Auskünften aus den Registern zu vergewissern, dass der Antragsteller im Besitz der Fahrerlaubnis ist.)
- ein biometrisches Lichtbild nach der Passverordnung,
- bei Namensänderung durch Heirat: zusätzlich beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde, sofern der Name noch nicht im Personalausweis oder Reisepass geändert wurde,
- bei Namensänderung durch Scheidung: zusätzlich Namensänderungsurkunde vom Standesamt, sofern der Name noch nicht im Personalausweis oder Reisepass geändert wurde.
- Genaueres erfahren Sie bei der zuständigen Stelle

Bei Diebstahl, Verlust, Unleserlichkeit:

- aktuelles Lichtbild (Größe 45x35mm, Hochformat, Frontalaufnahme). Informationen und Beispiele finden Sie in der Foto-Mustertafel (Bundesdruckerei).
 - ggf. Abgabe einer Versicherung an Eides statt über den Verbleib des Führscheines
 - amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass)
 - ggf. aktuelle Meldebescheinigung
 - ggf. Diebstahlsanzeige der Polizei
- <https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>
<https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>

Voraussetzungen

Sie müssen Inhaberin/Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Kosten

Die Ausstellung eines Kartenführscheins oder der Umtausch in einen solchen sind kostenpflichtig. Auskünfte zur Gebühren- und Kostenhöhe erteilt die zuständige Fahrerlaubnisbehörde, die diese nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) festlegt. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Die Kosten für die

Modul	Sachverhalt
	Zusendung des Kartenführerscheins, seine Expressbestellung oder sonstige Auslagen sind in den Gebühren nicht enthalten, sind aber ebenfalls von den Antragstellern zu tragen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Namensänderung im Führerschein schriftlich oder in elektronischer Form bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes beantragen. • Der Verlust eines Führerscheins ist unverzüglich anzuzeigen.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung eines Kartenführerscheins ist von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig. Die Herstellung des neuen Kartenführerscheins erfolgt zentral durch die Bundesdruckerei GmbH in Berlin. Zum Erhalt des neuen Führerscheins können Sie beantragen, dass der Kartenführerschein Ihnen übersandt wird. Der Direktversand erfolgt durch die Bundesdruckerei GmbH. Oder Sie können den ausgefertigten Kartenführerschein persönlich oder - nach Vorlage einer Vollmacht - durch eine Vertretung bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen lassen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Führerschein per Expressversand zu beantragen. Der neue Führerschein liegt dann in etwa nach Ablauf weniger Tage bei der Fahrerlaubnisbehörde bereit.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Nicht vorgeschrieben ist die Ausstellung eines neuen Führerscheins bei Änderung des Namens. Gleichwohl wird in einem solchen Fall empfohlen, sich einen neuen Führerschein ausstellen zu lassen.</p> <p>Wer den Verlust eines Führerscheins nicht unverzüglich anzeigt und ein Ersatzdokument beantragt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hat sich Ihr Name geändert, können Sie Ihren alten Führerschein umtauschen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Ihr Führerschein abhandengekommen, unleserlich geworden oder vernichtet worden ist, benötigen Sie einen neuen Führerschein.• Zuständig: Führerscheinstelle des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
Ansprechpunkt	An die Führerscheinstelle Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	Örtlich zuständig ist die Behörde, in der Sie Ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen Ihre Hauptwohnung, haben.
Formulare	
Ursprungsportal	Ersatzführerschein beantragen, Apply for a replacement driver's license